

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
30.11.2021

Anwesend:

Kreistagsmitglieder:

Frings, Heinrich-Josef
Grübener, Sabrina, Dr.
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Röhrich, Karl-Heinz
Schlößer, Harald
Schwinkendorf, Jutta
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans
Brudermanns, Roland
Schneider, Olga

Beratende Mitglieder:

Hensen, Ursula
Kohnen, Monika
Krienke, Hans-Peter
Terodde, Lothar
Wagner, Andreas
Werny, Astrid

Von der Verwaltung:

Louven, Andreas
Montforts, Anja
Schößler, Heidrun
Schulze, Wilhelm
van der Kruijssen, Astrid

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Maibaum, Franz *
Thelen, Friedhelm *

Sachkundige Bürger:

Knauer, Stefan *

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela *
Küppers, Gottfried *
Meier, Klaus *

* entschuldigt

Anfang: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einrichtung eines Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg
2. Anfragen
3. Bericht der Verwaltung
 - 3.1. Aktueller Stand Frauenberatungsstelle
 - 3.2. Bildung und Teilhabe
 - 3.3. Entfall Widerspruchsbeirat
 - 3.4. Aktuelle Situation Corona-Pandemie

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Anfragen
5. Bericht der Verwaltung

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Terodde nimmt als Beratendes Mitglied in dieser Wahlperiode erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und ist noch nicht verpflichtet worden. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Terodde nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Einrichtung eines Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 30.11.2021 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	1
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, dass der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen einen festen Unterausschuss unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen einrichtet, der die Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg proaktiv begleitet. Die Zusammensetzung dieses Unterausschusses kann je nach Thema und Bedarf erweitert werden.

Über die Kernbesetzung dieses Unterausschusses ist zu beraten und beschließen. Um die Arbeitsfähigkeit des Unterausschusses zu gewährleisten wird vorgeschlagen, dass je ein Mitglied/stellvertretendes Mitglied pro Fraktion sowie das Gesundheitsamt dem Unterausschuss dauerhaft angehören. Außerdem sollten die KV Nordrhein sowie die Ärztekammer Nordrhein gebeten werden, je ein Mitglied für die Kernbesetzung zu benennen. Über die Hinzuziehung weiterer Beteiligter, bspw. Vertreter der Krankenhäuser, des Rettungsdienstes, der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister etc. entscheidet der Unterausschuss. nach Bedarf.

Zu einer ersten Sitzung des Unterausschusses wird die Verwaltung nach Benennung der Mitglieder und abhängig von der pandemischen Situation voraussichtlich im ersten Quartal 2022 einladen.

Beschlussvorschlag:

Die Kernbesetzung des Unterausschusses zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg besteht aus je einem Mitglied/stellvertretenden Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und dem Gesundheitsamt. Die KV Nordrhein sowie die Ärztekammer Nordrhein werden gebeten, ebenfalls je ein Mitglied für die Kernbesetzung zu benennen. Über die Hinzuziehung weiterer Mitglieder entscheidet der Unterausschuss je nach Bedarf und Thema.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1:

Aktueller Stand Frauenberatungsstelle

Beratungsfolge:

30.11.2021 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Bericht sowie die Anlage dazu nicht in der Sitzung vortragen zu lassen, sondern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung zu stellen und der Niederschrift beizufügen. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

Der Bericht lautet wie folgt:

„Mit dem Beschluss des Kreistages vom 08.09.2020 (TOP 21, Vorlage 0135/2020) wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechend § 16a SGB II und §§ 10, 11 Abs. 5 SGB XII mit dem SKFM e. V. Region Heinsberg als alleinigem Träger eine Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätssicherungsvereinbarung entsprechend §§ 75 ff. SGB XII zum Betrieb einer „Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung“ für die Dauer der Förderung durch das Land zu schließen. Der der Vereinbarung zugrundeliegende Personalumfang sollte sich dabei an den Vorgaben der Förderung durch das Land orientieren und ist nach dem möglichen Auslaufen der Förderung der tatsächlichen Bedarfssituation im Kreis Heinsberg anzupassen.

Die Vereinbarung wurde entsprechend des v. g. Beschlusses mit Wirkung vom 01.10.2020 geschlossen.

Die beigefügte statistische Auswertung der Inanspruchnahme der Frauenberatungsstelle des SKFM stellt die im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 erfolgten Einzelberatungen dar und gibt Auskunft über deren Häufigkeit, Dauer, Alter, Herkunft, Staatsangehörigkeit, beruflichen und familiären Hintergrund sowie über die Art der erlebten Gewalterfahrung.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Frequentierung der Frauenberatungsstelle berichten.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:

Bildung und Teilhabe

Beratungsfolge:

30.11.2021 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Bericht nicht in der Sitzung vortragen zu lassen, sondern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung zu stellen und der Niederschrift beizufügen. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

Der Bericht lautet wie folgt:

„In mehreren Sitzungen des damaligen Ausschusses für Gesundheit und Soziales in 2018 und 2019 beantwortete die Verwaltung kritische Anfragen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Am Rande der Sitzung des Ausschusses am 04.09.2019 wurde die Idee entwickelt, im gemeinsamen Gespräch mit einzelnen Schulleiter*innen, Vertreter*innen der Lehrerschaft, Schulsozialarbeiter*innen, Vertreter*innen der Kreistagsfraktionen, der Sozialdezernentin und Mitarbeitern des Amtes für Soziales Verbesserungspotentiale zu erkennen und Vereinfachungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In einem ersten Gespräch am 28.11.2019 wurden jeweils die Abläufe in den Kindergärten/Schulen und in der Verwaltung erläutert. Ergebnis dieses Gesprächs war unter anderem das Schreiben vom 16.01.2020 an alle Kindergärten und Schulen im Kreis Heinsberg mit Hinweisen zur Verminderung des Formular- und Verwaltungsaufwands.

Die für den 03.03. und 18.11.2020 vorgesehenen Anschlussgespräche mussten Corona-bedingt abgesagt werden.

Erst am 15.09.2021 konnte das vorerst letzte Gespräch in dieser Runde stattfinden. Aufgrund dieses Gesprächs wird derzeit die Möglichkeit von gemeinsamen Informationsveranstaltungen von Jobcenter Kreis Heinsberg und dem Amt für Soziales für Schulen und Kindergärten geprüft. Außerdem ist beabsichtigt, den Verantwortlichen in den Schulen und Kindergärten regelmäßig per E-Mail die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets nahezubringen und sie über wichtige Änderungen zu informieren. Ziel ist es, auch die neuen Kolleg*innen vor Ort zu informieren und kontinuierlich an dieses Instrument „Bildung und Teilhabe“ zu erinnern.

Die aktuellen Zahlen der Inanspruchnahme (Bewilligungen) stellen sich wie folgt dar:

2018	Jobcenter	3.915
	Kreis	5.250
	Gesamt	9.165
2019	Jobcenter	3.737
	Kreis	4.340
	Gesamt	8.077
2020	Jobcenter	3.382
	Kreis	5.167
	Gesamt	8.549

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.3:

Entfall Widerspruchsbeirat

Beratungsfolge:

30.11.2021 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren schlägt vor, den Bericht nicht in der Sitzung vortragen zu lassen, sondern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung zu stellen und der Niederschrift beizufügen. Dem stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

Der Bericht lautet wie folgt:

„In Widerspruchsverfahren nach Entscheidungen des Amtes für Soziales sind gemäß [§ 116 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - \(SGB XII\)](#) vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides, in dem über die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe entschieden wird, sozial erfahrene Dritte zu hören. Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt, das Landesrecht - hier das Gesetz zur Ausführung des SGB XII des Landes NRW ([AG SGB XII NRW](#)) - nichts anderes vorsieht

Der Entwurf des „[Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch \(SGB XII\) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen](#)“ (Drucksache 17/14909) sieht zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung bzw. Verschlinkung des Verfahrens vor, dass die Träger der Sozialhilfe jeweils für ihren sachlichen Zuständigkeitsbereich bestimmen können, ob eine beratende Beteiligung sozial erfahrener Dritter nach § 116 SGB XII vor Erlass eines Widerspruchsbescheides erfolgen soll.

Das Gesetz soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Zurzeit werden regelmäßig alle zwei Monate Sitzungen des Widerspruchsbeirates durchgeführt, an denen in wechselnder Besetzung durch die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, die Lebenshilfe und den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband benannte Mitglieder beratend teilnehmen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Widerspruchsbeirates sind mit hohem Aufwand verbunden. Durch die Pflicht zur Behandlung von Widerspruchsbescheiden können diese teilweise auch entgegen der Wünsche der leistungsberechtigten Personen nicht zeitnah erlassen werden. Vereinzelt führt das zu Untätigkeitsklagen. Dass sich die Mitglieder des Widerspruchsbeirats gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stellen, kommt nahezu nie vor.

Unter der Voraussetzung des dem derzeitigen Entwurf entsprechenden Inkrafttretens des Gesetzes wird der Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2022 auf die Beratung vorgesehener Entscheidungen im Widerspruchsbeirat verzichten.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.4:

Aktuelle Situation Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

30.11.2021 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Sozialdezernentin Montforts berichtet wie folgt:

„Bekanntlich steigen die Fallzahlen in den vergangenen Wochen deutschlandweit und auch im Kreis Heinsberg deutlich an. Ein Grund dafür ist die Anfang November aufgehobene Maskenpflicht an den Schulen.

Bei täglich mehr als 150 positiven Testmeldungen zzgl. mehr als 100 positiver Schnelltestmeldungen ist es den Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes seit ca. zwei Wochen nicht mehr möglich, zeitnah Kontakt zu allen positiv getesteten Personen aufzunehmen. Eine Ermittlung von und Kontaktaufnahme zu Kontaktpersonen ist nahezu unmöglich. Hierbei handelt es sich um ein Problem, das nicht ausschließlich den Kreis Heinsberg, sondern alle Gesundheitsämter in NRW und vermutlich auch in weiten Teilen Deutschland betrifft.

Das MAGS NRW hat mit Schreiben vom 17.11.2021 auf Nachdruck der kommunalen Spitzenverbände eine Priorisierung der Kontaktverfolgung auf Ausbruchsgeschehen bspw. in Schulen und Kitas sowie besonders vulnerable Gruppen ausdrücklich bestätigt.

Bislang mussten im Kreis Heinsberg mehrere Kita-Gruppen und Schulklassen sowie eine Schule und eine Kita wegen entsprechender Ausbruchsgeschehen vorübergehend geschlossen werden.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 18.11.2021 dringend an MAGS, MSB und MKFFI appelliert, die Maskenpflicht an Schulen und für das Kita-Personal wieder einzuführen, um das Ausbruchsgeschehen dort einzudämmen. Eine entsprechende politische Entscheidung wurde für heute in Aussicht gestellt.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes ist es dringend erforderlich, dass auf Landes- bzw. Bundesebene politische Beschlüsse zu Kontaktbeschränkungen, Absagen von Veranstaltungen etc. umgehend gefasst und umgesetzt werden, um die vierte Welle zu brechen.

Die Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) weitet das Impfgeschehen an den Impfstellen im Kreisgebiet sukzessive aus. Da das Land NRW sich mit Schließung der Impfstellen vollständig aus der Organisation zurückgezogen hat und die Impfungen nunmehr an fünf festen Standorten und zusätzlich in Einrichtungen, an Schulen und mobil durchgeführt werden, ist dies für die KoCI mit erheblichem logistischen Aufwand verbunden. Neben dem Personaleinsatz, bei dem die KV und Personaldienstleister unterstützen, muss die Impfstoffbestellung, -aufbereitung und -lieferung an die jeweiligen Impfstellen koordiniert werden. Teilweise sehr kurzfristige Kontingentierungen der Impfstoffmenge, wie in der vergangenen Woche, erschweren die Organisation zusätzlich.

Es ist beabsichtigt, die Impfstellen sukzessive so auszubauen, dass dort täglich mindestens genauso viele Personen geimpft werden können, wie dies im Impfzentrum der Fall war.“



Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender



Louven
Schriftführer